



Gemeinde Hartenstein Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat in seinen Sitzungen am 26.07.2018 beschlossen, eine Einbeziehungssatzung für den Gemeindeteil Höflas gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom 07.09.2018 bis zum 08.10.2018 im Rathaus Hartenstein, Höflaser Str. 1, 91235 Hartenstein zur Einsichtnahme auf. Sie können dort zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Die „Ergänzungssatzung Höflas“ bezieht die Fl.Nr. 688/3, Gemarkung Hartenstein, in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil ein. Die Grenzen der Ergänzungssatzung werden durch einen Lageplan festgelegt. Dieser wird Bestandteil der Satzung.

Der Öffentlichkeit wird hiermit Gelegenheit gegeben, sich zur geplanten Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB zu äußern. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist in der Folge unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Gemeinde Hartenstein weist darauf hin, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können.

Hartenstein, 30.08.2018

Ralph Haberberger
Geschäftsstellenleiter

Angeschlagen: 31.08.2018
(im Rathaus)

Abgenommen: